



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0057 vom 03.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	27.06.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 104 "Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Katerkamp-Straße"
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, dass die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes, die Schaffung von Möglichkeiten für eine maßvolle Nachverdichtung sowie die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Prof.-Katerkamp-Straße tlw.,

im Osten durch die Kard.-von-Galen-Straße tlw.,

im Süden durch den Gausebrink tlw.,

im Westen durch die Aug.-Wibbelt-Straße tlw..

Die angegebenen Straßen liegen in der Flur 33 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Im Rahmen des weiteren Verfahrens erscheint es sinnvoll, die teilweise schon im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche für Schule und Spielplatz ausgewiesenen Flächen im Bereich der Prof.-Katerkamp-

Straße auch im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung/Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ auszuweisen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde daher geändert und ist mit den geänderten Festsetzungen erneut öffentlich auszulegen.

Umweltrelevanz:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Ausweisung weiterer überbaubarer Flächen zur Nachverdichtung kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten